

# Herkunftsnachweise Photovoltaik

## Abtretung des Herkunftsnachweises (HKN) für Produktionsanlagen ≤ 30 kVA

### Anwendungsbereich

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss 4. Kapitel EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

EWA nimmt ihre Rolle als Vermittlerin zwischen Markt und Produzenten wahr und fördert die regionale Stromproduktion durch ihre URstrom-Produktepalette. Bei entsprechendem Bedarf übernimmt EWA die HKN des Produzenten, unter der Voraussetzung, dass sich dieser bei der Produktwahl seines Strombezugs für die Stromqualität URstrom Plus oder URstrom Sun entscheidet. EWA hat jedoch keine Abnahmepflicht.

### Preise

Voraussetzung für die Abtretung der HKN an EWA ist das Formular «HKN-Dauerauftrag». Preisanpassungen durch EWA sind quartalsweise möglich. Möchte der Produzent die HKN selbst vermarkten, so muss er dies schriftlich EWA mitteilen. Daraufhin widerruft EWA den HKN-Dauerauftrag bei Swissgrid. Dies kann jeweils bis am 30.09. für das Folgejahr (01.01. - 31.12.) oder bei Übertritt in das Einspeisevergütungssystem erfolgen. Dasselbe Recht gilt auch für EWA betreffend Kauf der HKN des Produzenten.

Gesetzliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

### Zusatzinformationen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie «AGB Stromlieferung», sowie für die Nutzung des Verteilnetzes von EWA «AGB Netznutzung» ([www.ewa.ch/agb](http://www.ewa.ch/agb)).

Weitere Informationen finden Sie auf [www.ewa.ch](http://www.ewa.ch).

### HKN-PV ≤ 30 kVA

		exkl. MWST
Preis für Herkunftsnachweise Photovoltaik	Rp./kWh	5.50